

2. Satzung
vom 9. Juni 2011
zur Änderung der Beitragssatzung für die Betreuende
Grundschule in der Verbandsgemeinde Bodenheim
vom 14. April 2009

Auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bodenheim folgende Beitragssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 - Höhe der Beiträge – wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Beiträge betragen für die Betreuende Grundschule monatlich 75 €. Wird die Frühbetreuung in der Zeit von 7:15 Uhr bis Unterrichtsbeginn in Anspruch genommen, wird dafür ein zusätzlicher Beitrag von 10 € monatlich festgesetzt. Wird ausschließlich die Frühbetreuung in Anspruch genommen, fällt dafür abweichend ein monatlicher Beitrag von 30 € an. Die Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder findet hier keine Anwendung. Für Geschwisterkinder wird eine Beitragsermäßigung von 10 € monatlich gewährt.

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für die Ferienbetreuung werden die Beiträge wie folgt festgelegt:

	1. Kind	jedes weitere Kind
je Woche	60 €	55 €
jeder weitere Tag	12 €	11 €

Absatz 3 bleibt unverändert.

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Für Notsituationen können Betreuungsgutscheine erworben werden im Wert von 20 € pro Betreuungstag. Pro Kind und Schuljahr ist der Erwerb auf 15 Gutscheine und die Mindestabnahme auf 3 Gutscheine begrenzt. § 3 Abs. 3 gilt entsprechend

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Schuljahr 2011/2012.

Bodenheim, den 09.06.2011

(Dr. Robert Scheurer)

Bürgermeister